

Gewinn-Verteilung: 1928 und 1929: Gewinn 11 192 u. 21 288 RM. — 1930: Verlust 34 809 RM (auf neue Rechnung vorgetragen). — 1931: Gewinn 0 RM. — 1932: Gewinn 46 280 RM (auf neue Rechnung vorgetragen).

Aus dem **Geschäftsbericht** 1932: Das Berichtsjahr gestaltete die Durchführung des Schiffsahrtbetriebes auf der Elbestrecke u. der Fahrstraße nach Berlin ohne wesentliche Eisstörungen. Die Oderschiffahrt mußte

unterhalb Breslau mehrere Wochen wegen Eis u. nach Breslau durch Sperrung der Schleuse Ransern in den Monaten Febr.-März stillgelegt werden; während der übrigen Schiffsahrtperiode hatten wir auf der Oder mehrere Monate unter Niedrigwasserstand außerordentlich zu leiden. Der Saaleverkehr war durch Instandsetzungsarbeiten an den Schleusen Calbe u. Wettin von Beginn des Jahres bis Ende Februar unterbunden.

Usa Uebersee Speditions Aktiengesellschaft.

Sitz in Hamburg, Ferdinandstraße 29.

Vorstand: G. E. A. Hautz, G. J. A. Barz.

Aufsichtsrat: Vors.: Handelsgerichtsrat Walter Hautz; Stellv.: Gustav Barz, Reeder Hermann Otto Innen, Steffin.

Gegründet: 30./3. 1928; eingetr. 26./5. 1928.

Zweck: Betrieb eines Speditions geschäfts, insbesondere von und nach dem Auslande, nebst allen einschlägigen und verwandten Geschäftszweigen.

Kapital: 50 000 RM in 50 Aktien zu 1000 RM, übernommen von den Gründern zu pari.

Geschäftsjahr: Kalenderj. — **G.V.:** Im ersten Geschäftshalbj. — **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Aktieneinzahlungskonto 37 500, Bank 822, Kasse 147, Inventar 500, Debitoren 20 880, Verlust 5109. — Passiva: A.-K. 50 000, Kreditoren 14 269, Delkredere 691. Sa. 64 960 RM.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Verlustvortrag 4114, Unkosten 14 058, Delkredere 691. — Kredit: Speditions-Bruttogewinn 12 861, Delkredere (Vortrag von 1931) 893, Verlustvortrag 5109. Sa. 18 864 RM.

Dividenden 1928—1932: 0 %.

Zahlstelle: Ges.-Kasse.

Ueberlandwerke und Straßenbahnen Hannover Aktiengesellschaft.

Sitz in Hannover, Ihmestr. 7. (Börsenname: Hannoversche Straßenbahn u. Ueberlandwerke.)

Verwaltung:

Vorstand: Wilhelm Klotz, Dr. Alfred Schmude (beide in Hannover).

Prokuristen: Obering. Carl Haller, Hannover.

Aufsichtsrat: Vors.: Gen.-Dir. Dr. Robert Frank (Preuß. Elektrizitäts-A.-G.), Berlin; Stellv.: Min.-Rat Wilh. Heyden (Preuß. Elektr.-A.-G.), Berlin; sonst. Mitgl.: Oberbürgermeister Herm. Lodemann, Hannover; Oberregierungs- u. Baurat Albert Czygan, Hannover; Staatsminister Exzellenz Otto Fischbeck, Berlin; Min.-Dir. a. D. Ernst Bail, Berlin; Reg.-Rat a. D. Ewald Hecker, Hannover, Baurat Konsul Eduard Holstein, Hannover.

Entwicklung:

Gegründet: 1./1. 1892 als **Straßenbahn Hannover A.-G.** Am 1./11. 1921 Aenderung der Firma in die jetzige.

Die Ges. entstand im Jahre 1892 durch Abzweigung des der Tramways Company of Germany Ltd. gehörigen Hannoverschen Besitztums u. Umwandl. desselben in eine selbständige Ges. Auf letztere gingen ebenfalls die von der Tramway Company pachtweise betriebenen Linien der Kontinental. Pferdebahn-Ges., und zwar zunächst pachtweise über. Die Uebernahme erfolgte am 1./10. 1897. — Seit 1924 ruhige Entwicklung, die auch durch den Uebergang der Aktienmehrheit an die Preußische Elektrizitäts-A.-G. gesichert scheint. — Im Jahre 1929 wurden die Ueberlandwerke der Ges. an eine neue am 30./4. 1929 gegründ. Ges., die „**Hannoversche Stromversorgungs-A.-G.**“, verkauft, deren sämtliche Aktien in Händen der Preußischen Elektrizitätsgesellschaft A.-G. sind. Der Kaufpreis war auf 8 Mill. M festgesetzt, von dem Erlös sind 2 Mill. M der Straßenbahn zur dringenden notwendigen Verstärkung ihrer Betriebsmittel zugeführt worden. Weiter war beabsichtigt, den Rest des Kaufpreises mit 6 Mill. M den Aktionären der Straßenbahn zu gewähren. Diese Rückzahlung würde 37½ % je Aktie betragen. Infolge un günstiger Betriebsergebnisse im Jahre 1929 beschloß die Verwalt., nur 20 % je Aktie zur Ausschüttung zu bringen. Der dagegen eingelegte Protest ist zurückgezogen worden.

Zweck:

Erwerb, Erpachtung u. Verpachtung, Bau, Ausrüstung u. Betrieb von Straßen- u. Kleinbahnen sowie

Einrichtung u. Betrieb von Omnibuslinien in Hannover, dessen Vororten u. Nachbarorten zur Beförderung von Personen u. Gütern u. Abschluß aller hierauf bezüglichen Rechtsgeschäfte, ingleichen Errichtung damit in Verbind. stehender wirtschaftlicher Anlagen.

Besitztum:

Straßenbahn- u. Autobusbetrieb: Im Stadt- u. Vorortgebiet Hannover ist ein enges aus Straßenbahn- u. Autobuslinien bestehendes Bahnnetz eingerichtet. Außerdem werden noch 7 Straßenbahn- und 2 Autobus-Ueberlandlinien betrieben. Die Ueberlandlinien verbinden Hannover mit Hildesheim, Barsinghausen, Misburg, Haimar, Burgwedel, Pattensen, Langenhagen und den zwischen diesen Endpunkten und Hannover liegenden zahlreichen Ortschaften. Auf und zwischen den Außenlinien wird von und nach bzw. über Hannover neben dem Personenverkehr auch Güterverkehr betrieben, der der Beförderung von Ladungen, Stückgütern und Milch dient. Die Gesamtbetriebslänge des Straßenbahnnetzes beträgt rd. 176 km, die des Autobusnetzes rd. 56 km. Die Gleislänge des Straßenbahnnetzes beträgt rd. 325 km. Der Wagenpark ist auf 7 größeren Bahnhöfen stationiert. Eine Hauptwerkstatt besteht in dem mitten in der Stadt gelegenen Hauptdepot Glocksee, wo in eigenen Werkstätten sämtliche Ueberholungs- und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Die gesamte Stromlieferung geschieht durch die Hannover-Braunschweigische Stromversorgungs-A.-G.

Der **Grundbesitz** umfaßt 868 456 qm mit 83 905 qm bebauter Fläche, die gepachteten Grundst. umfassen 91 735 qm, wovon 1129 qm bebaut sind.

Der **Wagenpark** besteht aus 265 Personen-Triebwagen, 288 Personen-Anhängewagen, 31 Gütertriebwagen, 292 Güterwagen, 29 Sondertrieb- und Arbeitswagen sowie 40 Autobusse.

Zustimmungsverträge mit der Stadt Hannover:

Die der Ges. erteilten Zustimmungsverträge laufen in Hannover-Linden bis 1./4. 1937; für die Außenlinien enden die Zustimmungsverträge in den Jahren 1942—50. Sie sind auf Grund des Kleinbahngesetzes erteilt und gelten auch für Güterbeförderung. Nach dem Verträge mit der Stadt Hannover behält sich die Stadt vor, nach Beendigung des Zustimmungsvertrages, sofern er nicht